

Vorlage Nr.: 2024/0066

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Tiefbauamt**

Sachstand Südumfahrung Hagsfeld

Anfrage: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	25	Ö	Kenntnisnahme

1. Wann ist mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zu rechnen, wann mit dem Planfeststellungsbeschluss?

Nach derzeitigem Zeitplan, wie er auch in der Bürgerinformation am 6. Dezember 2023 vorgestellt wurde, soll die Planfeststellung für das Projekt Umfahrung Hagsfeld Ende 2024/Anfang 2025 eingereicht werden. Die Planung wird dementsprechend vorangetrieben, hierzu steht das Tiefbauamt in Kontakt mit dem Regierungspräsidium (RP) als Planfeststellungsbehörde. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann vorab nicht abgeschätzt werden.

2. Welche genehmigungs- und planungsrelevanten Auswirkungen auf die Südumfahrung Hagsfeld hat die Neu- und Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe?

Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen, wird die Realisierung der Neu- und Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe keine Auswirkungen auf die Planung der Umfahrung haben. Die Trassenführung ist entlang der A 5 vorgesehen, die erst südlich der Umfahrung in Richtung des Güterbahnhofs verschwenkt.

3. Inwiefern konkurriert das Linienkorridorsegment 1114 (Schwenk von der möglichen Bahntrasse entlang der A5 nach Rintheim zur Bahnstrecke 4020) mit dem Verlauf der geplanten Südumfahrung?

Auch das Linienkorridorsegment 1114 hat nach derzeitigem Planungsstand keinen Einfluss auf die Planung der Umfahrung Hagsfeld, da der Verschwenk südlich der Umfahrung Hagsfeld erfolgen soll. Die Deutsche Bahn ist dauerhaft in die Planung eingebunden. Sollte eine bahnseitige Planung Auswirkungen für die Umfahrung haben, kann dies frühzeitig berücksichtigt werden.

4. Wie viele Grundstücke entlang des Verlaufs der geplanten Südumfahrung sind noch nicht in städtischem Besitz?

Gemäß des aktuellen Planungsstandes sind 9 Grundstücke entlang der Trasse der Umfahrung und 5 Grundstücke entlang des Anschlusses an den Technologiepark nicht in städtischem Eigentum. Die restlichen befinden sich im städtischen Eigentum und sind größtenteils verpachtet.

5. Wann erfolgt aller Voraussicht nach der Beginn der Bauarbeiten für eine Südumfahrung Hagsfeld? Wenn werden diese beendet sein?

Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten im Planungsprozess, können noch keine konkreten Zeitpunkte genannt werden. Für den Baubeginn spielen unter anderem die Dauer des Planfeststellungsverfahrens, die Förderzusage des Landes sowie die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel im städtischen Haushalt eine Rolle. Die Dauer der Bauzeit hängt maßgeblich von der

Bauweise des Trogbauwerks ab, insbesondere im Bereich der Bahntrasse. Dies wird in den nächsten Planungsschritten in Abstimmung mit der Deutschen Bahn konkretisiert werden.

6. Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen? Wie hoch liegt der städtische Anteil?

Auch Kosten sind zu diesem Zeitpunkt nicht seriös vorhersagbar. In der Beschlussvorlage von 2020 wurden etwa 70 Millionen Euro für die Bau- und Verwaltungskosten, sowie Kosten für den Ausgleich kalkuliert. Aufgrund der gestiegenen Material- und Baupreise ist inzwischen von höheren Kosten auszugehen. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Entwurfsplanung wird eine aktuelle Kostenberechnung erstellt. Auch zu der Höhe der Förderung kann seitens des Regierungspräsidiums (RP) als Fördergeber noch keine endgültige Aussage getroffen werden. In einer Rücksprache mit dem RP wurde verdeutlicht, dass nur verkehrlich notwendige Maßnahmen derzeit zu 50 % gefördert werden. Gegebenenfalls muss eine fiktive Vergleichsrechnung mit der kostengünstigeren Brückenvariante vorgelegt werden. Die genaue Fördersumme ist nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Rahmen des Förderantrags zu ermitteln.